

Josefschule (Horst)

Städtische Katholische Grundschule

45279 Essen, Dahlhauser Straße 144 - 146

Vergabe von Betreuungsplätzen

In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass die in der Josefschule zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze vielfach nicht ausreichen, um sämtlichen Schülern, deren Eltern oder Erziehungsberechtigte das Angebot wahrzunehmen beabsichtigten, einen Betreuungsplatz zur Verfügung zu stellen. Die Schulkonferenz hat daher am 06.09.2022 neue Vergabekriterien aufgestellt, unter denen die in der Josefschule zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze ab Beginn des Schuljahres 2023/24 an die BewerberInnen verteilt werden, wenn die zur Verfügung stehenden Plätze nicht ausreichen.

- Die Verteilung der Betreuungsplätze erfolgt im Grundsatz für die Dauer eines Schuljahres (Zuteilungsperiode). Sollten Kriterien, die zur Vergabe eines Betreuungsplatzes geführt haben, während eines laufenden Schuljahres entfallen, können Betreuungsplätze auch gekündigt und anderen Bewerbern zugeteilt werden. Daher werden nun jährlich aktuelle Arbeitsbescheinigungen angefordert.
- Die im Rahmen des nachfolgenden Kriterienkatalogs geforderten Nachweise müssen im Original bis zum 01.03. eines jeden Jahres für das jeweils folgende Schuljahr vorgelegt werden; andernfalls bleiben sie bei der Vergabe der zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze unberücksichtigt.
- Mit der Abgabe ihrer Bewerbung verpflichten sich die Bewerber, jederzeit auf ein nachträgliches Entfallen eines oder mehrerer Vergabekriterien hinzuweisen. Im Falle einer Verletzung dieser Pflicht behält es sich die Schulleitung vor, die Bewerbung des betroffenen Bewerbers für den nächstfolgenden Zuteilungszeitraum nicht zu berücksichtigen.
- Über die Vergabe der Betreuungsplätze entscheidet die Schulleitung. Die Entscheidung erfolgt rechtzeitig vor Beginn des betreffenden Schuljahres und wird den Bewerbern umgehend mitgeteilt.
- Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht generell nicht.
- Vorbehaltlich räumlicher und personeller Ausstattung erfolgt die Zusage für die Betreuungsplätze bis zum 31.05.

Reichen die zur Verfügung stehenden Plätze nicht aus, gelten folgende Kriterien zur Vergabe der Betreuungsplätze, die die Schulkonferenz am 06.09.2022 festgelegt hat.

Vergabekriterien für die Betreuungsangebote „Offener Ganztag“ und „Schule von 8-1“

Bei der Vergabe der Betreuungsplätze werden vorrangig berücksichtigt:

- Alleinerziehende/r Elternteil/Erziehungsberechtigte/r geht während der Betreuungszeit einer Berufstätigkeit nach (Nachweis erforderlich!).
- Alleinerziehende/r Elternteil/Erziehungsberechtigte/r geht während der Betreuungszeit einer Hochschulausbildung oder einer sonstigen berufsbildenden Maßnahme nach (Nachweis erforderlich!).
- Beide im gleichen Haushalt lebende Eltern/Erziehungsberechtigte gehen während der Betreuungszeit einer Berufstätigkeit nach (Nachweis erforderlich!).
- Beide im gleichen Haushalt lebende Eltern/Erziehungsberechtigte gehen während der Betreuungszeit einer Hochschul-/Schulausbildung oder einer sonstigen langfristigen berufsbildenden Maßnahme nach (Nachweis erforderlich!).
- Sonstige wichtige soziale/pädagogische Gründe, die – auch vorübergehend – für eine Betreuungsbedürftigkeit während der Betreuungszeit sprechen (*zum Beispiel*: Pflege-/Krankheitsfall in der Familie, Sprachkurs, usw.) (Nachweis erforderlich!).
- Bei Vorliegen der gleichen Voraussetzungen entscheiden die Arbeitszeiten und Vollzeitbeschäftigte bekommen Vorrang vor Teilzeitbeschäftigten.
- Bei Vorliegen der gleichen Voraussetzungen und Arbeitszeiten entscheidet darüber hinaus das Los.

(⇒ *Betreuungszeiten: 7.00 – 8.00 Uhr / 11.35 – 17.00 Uhr*)

Die Vergabekriterien sind durch geeignete Nachweise zu belegen (z.B. Bescheinigung des Arbeitgebers oder der Schule bzw. Studieneinrichtung).

Als Nachweis gilt eine Bescheinigung des Arbeitgebers, aus der die Arbeitszeiten sowie das Arbeitsvolumen (Anzahl der Arbeitsstunden) hervorgehen. Außerdem muss die Gültigkeit für den Zeitraum (Schuljahr), in dem das Kind betreut werden soll, ersichtlich sein. (→ Die Schule hat hierzu eine Vorlage erstellt, die vom Arbeitgeber ausgefüllt werden kann.)

Bei Erziehungsberechtigten, die in eigenen Firmen oder anderweitig selbständig tätig sind, ist auf Verlangen eine Bescheinigung eines Steuerberaters vorzulegen.

Für den Fall, dass ein Arbeitgeber nicht bereit ist, für einen in der Zukunft liegenden Zeitraum das Bestehen eines Arbeitsverhältnisses zu bestätigen, genügt zunächst eine Bescheinigung, die das Bestehen eines solchen Arbeitsverhältnisses zum Anmeldezeitpunkt bestätigt. Die Vergabe eines Betreuungsplatzes erfolgt dann unter dem Vorbehalt, dass zu Vertragsbeginn (= Beginn des neuen Schuljahres) erneut durch eine Arbeitgeberbescheinigung nachgewiesen wird, dass aktuell ein Arbeitsverhältnis besteht.

Kündigungsgründe

- Allgemeine Kündigungsgründe gemäß der Satzung der Stadt Essen vom 15.03.2015
- Wegfall der festgelegten Kriterien, die zur Aufnahme in der Betreuung geführt haben.
- Unregelmäßige Nutzung des in Anspruch genommenen Betreuungsangebotes unter 50%.

Essen, den 06. September 2022

S. Sondermann
S. Sondermann (Schulleiterin)

Kenntnis genommen:

Name des Kindes

Ort, Datum

Erziehungsberechtigte/r

Erziehungsberechtigte/r